



Ruder – Verein Osterholz – Scharmbeck

von 1901 e.V.

Anhang 4
zur Ruderordnung vom Mai 2019

Bootspflege und Bootsbehandlung im Ruderbetrieb

Viele Schäden an Booten und Material lassen sich vermeiden, wenn einige Regeln im Ruderbetrieb beachtet werden:

1. Skulls und Riemen sind mit den Blättern voraus zu tragen. Sie werden am Steg auf die Ablagen gelegt, um ein versehentliches Betreten der Blätter zu vermeiden.
2. Beim Herausnehmen aus dem Bootslager dürfen die Boote nur wenig angehoben werden, damit die Bootshaut nicht von den Dollen der darüber liegenden Boote beschädigt wird. Gleiches gilt für das Einlagern.
3. Beim Einlagern sind die „Tennisball Dollenschützer“ an den Dollen wieder anzubringen. Dollen werden verschlossen.
4. Boote werden nie am Ausleger getragen.
5. Bei Booten mit Schwertern: Kein Herausziehen über den Steg, Vorsicht beim Tragen und Einlagern.
6. Ist der Steg zu hoch über dem Wasser, dürfen die Ausleger beim Einsteigen nicht auf dem Steg aufliegen.
7. Einsteigen nur über die Einstiegs- und Bodenbretter, sofern das Boot keine begehbare Außenhaut hat.
8. Beim Anlegen ist eine Berührung mit dem Steg zu vermeiden. Deshalb sind Wind- und Strömungsrichtung zu beachten.
9. Wasser im Boot ist vor Einlagerung durch mehrfaches Drehen und/oder Auswischen zu entfernen.
10. Bei kielunten gelagerten Booten muss der Innenraum gründlich abgetrocknet werden.
11. Boote sind nach der Fahrt außen durch Abspülen, Reinigung mit einem Schwamm und nochmaliges Abspülen und anschließendes Trockenwischen mit Mikrofasertüchern, innen durch Auswaschen oder Auswischen zu reinigen. Reinigungsmittel sind nicht zu benutzen.
12. Rollschienen sollen mit Baumwolllappen (in dem Korb auf der Fensterbank) nach der Benutzung ausgewischt werden. Bei den Rollsitzen sind die Rollen zu reinigen.
13. Bei Booten mit Luftkästen sind die Luftkastendeckel vor der Einlagerung zu öffnen, Luftkästen sind ggf. mit Schwamm oder Lappen zu trocknen. Luftkästen bleiben im Lager offen.
14. Kleine Schäden sind sofort selbst beheben: Lose Schrauben festziehen, offene Unterlegscheiben zur Höhenverstellung aus Kunststoff bei Fehlen ersetzen.
15. Keine Teile von anderen Booten als Ersatz für fehlende Teile verwenden, z.B. Rollsitze, Steuer, Bodenbretter, Dollen.
16. Schäden, die nicht selbst behoben werden können, im elektronischen Fahrtenbuch efa eintragen, ggf. das Boot sperren.